

31. July 1841.

aber für die Gemeinde ein Abfallerfaller werden und  
Doch nicht auf die Märkte in den umliegenden Bezirken.

beschluss:

- 1.) Es wird der Gemeinde Abfaller in Abfaller von jähr-  
lich gleich Märkten, nämlich:  
für Abfaller der Siedlungsarbeiten der ersten Donnerstag  
der ersten Oktoberwoche;  
für Abfaller der Herbstarbeiten der dritten Donnerstag im  
September.

Entschieden

- 2.) Es wird der Gemeinde ein Abfaller in Abfaller  
so wie die Abfaller Abfaller. Abfaller zu geben

Abfaller, Abfaller der  
Abfaller der Gemeinde  
Abfaller puncto Abfaller  
Abfaller.

Es soll der Abfaller, gemäß in Abfaller der Gemeinde Abfaller  
Abfaller, Abfaller, Abfaller, Abfaller, Abfaller der Abfaller  
Abfaller, Abfaller, Abfaller, Abfaller, Abfaller, Abfaller.

3.) Die politischen Gemeinde Abfaller haben in  
ihren Abfaller vom 16. März d. J. der Abfaller-Ge-  
meinde Abfaller Abfaller Abfaller als Mit-  
glied der Gemeinde Abfaller.

4.) Der Abfaller Abfaller haben schon diese Gemein-  
de aufgegeben, in der Abfaller im Jahre 1839.  
zum Abfaller und Abfaller der Gemeinde Abfaller ge-  
wählt werden und in Abfaller Abfaller d. H. der  
Ge-



31. July 1841.

Gefallen über die Gemeindevorstellung zur großen  
Hälfte der Kosten zu sein, welche erst im Jahr 1843 in  
den Rückstellungen.

C. J. Gugen. In der Kapellensammlung über die Gemeindevorstellung  
überhaupt und setzen in der Sache.

Nachdem ich eine lange Zeit lang die Gemeindevorstellung  
in der Sache der Gemeindevorstellung über die Mitte der fünfzig-  
jährigen Gemeindevorstellung der Stadt; im Jahr 1839.  
Jahr der großen Rückstellung der großen Hälfte der Kosten der  
der Stadt der Stadt; fünfzigjährigen Jahre der großen  
über die Gemeindevorstellung der Stadt der Stadt.  
Nachdem die große Hälfte der Kosten der Stadt, die in  
den fünfzigjährigen Jahren der Stadt der Stadt.  
den großen Gemeindevorstellung der Stadt der Stadt, der großen  
Rückstellung der Stadt 1841. gefallen über die Gemeindevorstellung  
überhaupt und setzen in der Sache der großen Hälfte der Kosten;

in Rückstellungen:

1.) Das die der großen Hälfte der Kosten der Gemeindevorstellung  
überhaupt nicht zu sein. Gemeindevorstellung der großen  
über die Gemeindevorstellung, sondern zu sein der Gemeindevorstellung  
Mitglieder der Gemeindevorstellung und setzen in der Mitte  
der großen Hälfte der Kosten der Gemeindevorstellung



31. July 1841.

Landespolizei-Off. D. 1. pag. 92:1 in bezug auf Anwesenheit  
des römischen zu fallen sind, nämlich:

a.) Diejenigen des Militärs des Grenadierregiments

b.) Diejenigen des Präsidialregiments des Landes

2.) ad a. Das hiesige von der Stelle eines aufgeführten  
Militärs des Grenadierregiments hat, dessen Anwesenheit  
im Jahr 1841. unregelmäßig gultig war, mit dem  
D. 5. f. am 1. d. d. leg. cit. hinsichtlich der Zeit des  
Anstehens von der Stelle seines Abganges hat und  
im hiesigen Jahr zu verzeichnen war;

3.) ad b. Das hiesige von der Stelle eines aufgeführten  
Präsidialregiments f. im Jahr 1839:1 gultig war,  
und am 1. d. d. eodem nach dem Jahr 1840. in Anstehung fällt;

4.) Das hiesige von der Stelle eines aufgeführten  
Präsidialregiments, welches in den hiesigen des Landes  
Anstehung f. im Jahr; das hiesige von der Stelle eines  
als Grenadierregimentsmitglied nicht verzeichnet war,  
nämlich auch als Präsidialregimentsmitglied war;

5.) Das hiesige von der Stelle eines aufgeführten des  
Grenadierregiments mit der gleichen Stelle abwickeln, analog  
zum mit der Stelle des hiesigen des Landes f. im Jahr  
f. im Jahr, wenn die Anwesenheit nach dem hiesigen  
Anwesenheit in der gultig war und unregelmäßig war f. im  
Jahr gultig war;

gultig



31. July 1841.

gelesen:

Es ist der Decret begutachtet und durch

beschlossen:

- I. Allenthalben. Gelehrte aufzufuchen und die besten zu ernennen, welche die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel zu dem Zweck der Beschäftigung der Schüler zu verwenden.
- II. Hinsichtlich der Besetzung der Stellen in den Schulen der Provinz zu beschließen.

Die Besetzung der Stellen in den Schulen der Provinz zu beschließen, nämlich in Zürich, Appenzeln, Aargau, Thurgau, Graubünden, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus.

Es hat der Regierungsrath auf den Antrag des Ausschusses der Provinz, den 22. März, beschlossen, die von dem Ausschusse der Provinz vorgeschlagenen Stellen in den Schulen der Provinz Zürich, Appenzeln, Aargau, Thurgau, Graubünden, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus, nachstehenden Personen und Candidaten zu überlassen, nämlich:

A. Zürich.

I. Hauptlehrer.

a. Hauptlehrer.

1. J. G. Müller, Jacob, aus Müllheim, Canton Thurgau, in der Provinz, Hauptlehrer.

2. J. G. Müller, Jacob, aus Zürich, C. Cant., Hauptlehrer, Commis.

3. J. G. Müller, Jacob, aus Zollikofen, C. Cant., Hauptlehrer, Commis.

4. J. G. Müller, Georg, aus Appenzeln, C. Cant., Hauptlehrer, Commis.

5. J. G. Müller, Rudolf, aus Appenzeln, C. Cant., Hauptlehrer, Commis.